



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Februar 1997 NR. 306

Hersiwil; Genehmigung des Erschliessungsplanes Heinrichswilstrasse, Fussweg im Bereich der Wyss Samen und Pflanzen AG

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Heinrichswilstrasse, Fussweg im Bereich der Wyss Samen und Pflanzen AG zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 29. April 1996 bis 28. Mai 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Heinrichswilstrasse, Fussweg im Bereich der Wyss Samen und Pflanzen AG in Hersiwil wird genehmigt.

Staatsschreiber

iV.

Y. Stadel

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/rfb/rfb-52-a.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4558 Hersiwil, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

